Fachberatung für Klein- und Hausgärtner

Heft 1a

(Um)Gestaltung eines Kleingartens

Von Michael Eisenhauer

Zunächst stellt sich zuerst die Frage: „Warum muss sich der Vereinsvorstand nun auch noch um die Gestaltung des Gartens kümmern, haben die sonst nichts zu tun. Warum kann nicht jeder Kleingärtner nach seiner Fasson glücklich werden?"

Nun eine der natürlichsten Aufgaben eines Kleingärtnervereins ist die fachliche Beratung seiner Mitglieder, und dazu gehört es auch, den Mitgliedern aufzuzeigen, wie sie ihren Garten optimal nutzen können. Denn bei einer falsch angelegten Gartenplanung kann es zu Nutzungsbeeinträchtigungen kommen, wie wir noch im Laufe des Vortrages sehen werden.

Darüber hinaus ist wohl das Erscheinungsbild eines jeden einzelnen Gartens mit dafür verantwortlich, wie das Gesamtbild der Kleingartenanlage sich darstellt. Und damit ist die Gestaltung des Gartens nicht mehr nur Privatsache des einzelnen Pächters, denn er lebt ja in einer Gemeinschaft, der gegenüber er auch Verantwortungen hat.

Und als letzten Grund für die Einflussnahme auf die Gestaltung des Gartens durch den Verein sind die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu zitieren.

So heißt es im § 1 BKleingG unter anderem, dass ein Kleingarten ein Garten ist, *„der dem Anbau von gärtnerischen Erzeugnissen <u>und</u> der Erholung dient"*.

Also nicht <u>entweder</u> Nutzgarten <u>oder</u> Ziergarten!

Und obwohl das BKleingG den Begriff der „Drittelteilung" aus den alten kleingärtnerischen Richtlinien nicht übernommen hat, kann ohne weiteres aus dem § 1 BKleingG diese Form der Nutzungsvorschrift abgeleitet werden, und sie ist in vielen Vereinen auch heute noch durch Pachtvertragsbestimmungen so festgelegt.

Wobei Drittelteilung bedeutet, die Nutzung des Gartens zu je einem Drittel für den Gemüseanbau, den Obstanbau und den Freizeitraum mit Ziergarten.

In Erfüllung der Bestimmungen des BKleingG wurden in Hessen die Richtlinien für die Wertermittlung von Kleingärten erlassen. Die darin festgelegten Richtwerte für die Höchstmengen bei den zu bewertenden Pflanzen sollten auch unbedingt in die Planung des Gartens einfließen, damit es bei späterer Abgabe des Gartens nicht zu unliebsamen Abzügen kommt.

Und leider muss bei der Gestaltung des Gartens noch auf ein anderes Gesetz Rücksicht genommen werden: nämlich auf das Hessische Nachbarrechtsgesetz, in dem in den §§ 38 bis 41 die Pflanzabstände zum Nachbargarten geregelt ist.

Es gibt also eine ausreichende Anzahl von Gründen, dem Thema Zeit zu widmen. Denn auch wenn die meisten Kleingärtner sich nicht gerne ins Handwerk reden lassen wollen, so kann doch durch eine richtige Gestaltung und damit auch Nutzung des Gartens erreicht werden, dass der Verein seine kleingärtnerische Gemeinnützigkeit nicht gefährdet, und dass auch Streitigkeiten zwischen den Pächtern wegen Nichteinhaltung der Pflanzabstände zum Nachbargarten erst gar nicht entstehen können.

Ein Garten vor der (Neu-) Gestaltung

Die wichtigste Voraussetzung für die zufriedenstellende Gestaltung eines Kleingartens ist die vorherige und **wohl überlegte Planung**.

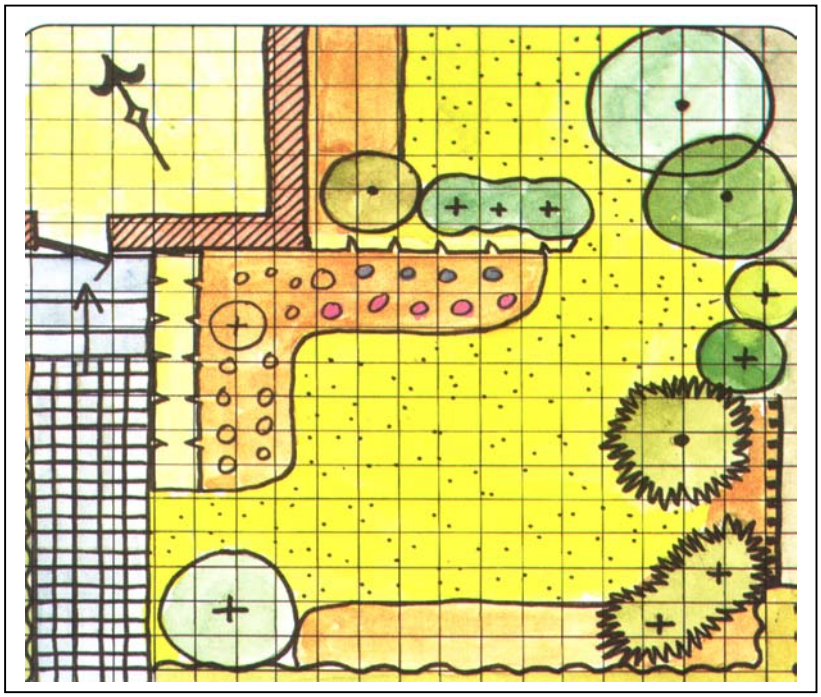

Die gilt sowohl für die Neugestaltung eines noch nicht bewirtschafteten oder leeren Gartens als auch für die Umgestaltung eines älteren Kleingartens. Schon mancher Kleingärtner hat sich nach Abschluss seiner Gestaltungsarbeiten sehr geärgert, weil vieles vergessen wurde.

Dazu muss sich der Kleingärtner zunächst einmal klar sein, was er denn nun wirklich will, also welches Gemüse er vorwiegend anbauen will:

- Großflächig wie z.B. Kartoffeln, Spargel etc.
- kleinflächig wie bei der Mischkultur
- Gewürze

Wie sieht es mit dem Obst aus?

- Baumobst wie Äpfel, Birnen, Pflaumen etc.
- Strauchobst wie Johannisbeeren, Himbeeren, Brombeeren oder Stachelbeeren
- Flächenobstanbau wie z.B. bei Erdbeeren

Und welche Ziersträucher und welcher Blumenschmuck wird bevorzugt?

In die Planungsüberlegungen dürfen natürlich nicht nur die Wünsche des Kleingärtners einfließen, sondern es müssen auch die örtlichen Bestim-

mungen berücksichtigt, wie sie unter Umständen im Generalpachtvertrag des Vereins mit dem Grundstückseigentümer festgelegt sind, genauso wie die vereinsinternen Bestimmungen und die rein kleingärtnerischen Aspekte, wie z.B. die Frage nach der Verwendbarkeit von nicht heimischen Pflanzen und ihrer Eingliederung etwa in unsere Wetterzone.

In der Regel sind unsere Gärten viereckig angelegt und der Zugang ist, sofern eine Einzäunung vorhanden ist, in der Mitte der Grenze zum Anlagenweg. Und von dort führt dann meist ein gerader Weg zum Laube im hinteren Teil des Gartens.

Wie weit nun bei der Umgestaltung des Gartens auch die Laube versetzt werden kann oder ob vielleicht nun gerade ein Laubenneubau vorgesehen ist, hat natürlich entscheidenden Einfluss auf den ganzen Plan.

In unserem Planungsspiel soll davon ausgegangen werden, dass der Garten seinen Eingang im Süden hat, und zwar in der Mitte des Gartens, und dass die Laube im hinteren Bereich steht.

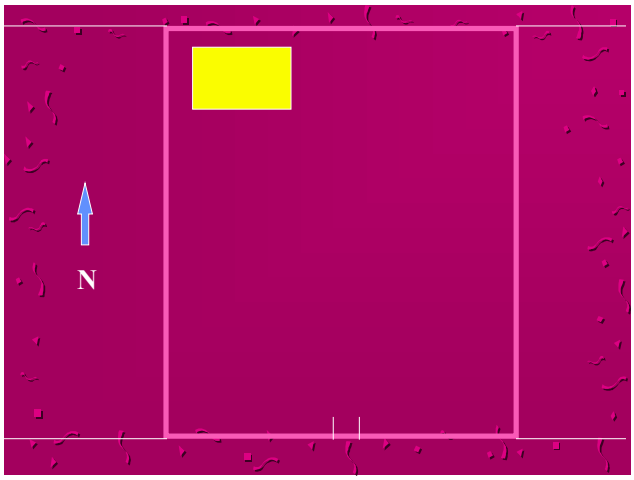

Bei den Überlegungen zur Planung sollten einige Grundsätze beachtet werden:

1. Bei der Bepflanzung ist auf aufsteigende Bewuchshöhe von Süd nach Nord zu achten, damit sich die Pflanzen nicht gegenseitig beschatten.

2. Zu berücksichtigen sind auch die Gegebenheiten in den Nachbargärten - also wo stehen dort eventuell Bäume, deren Schatten unseren Garten beeinträchtigen können. Dort sollte nun gerade nicht der Platz für sonnenbedürftige Pflanzen sein.

3. Umgekehrt müssen wir natürlich auch auf die Belange unserer Nachbarn soweit als möglich Rücksicht nehmen. Und

4. sind natürlich zwingend die Bebauungs- und Pflanzabstände einzuhalten.

Kommen wir nun zur groben Einteilung in die verschiedenen Nutzungsbereiche, die ja streng voneinander getrennt sein müssen. Eine alte Gärtnerweisheit sagt nämlich: ***„Auf zwei Ebenen kann kein befriedigender Ertrag erzielt werden!"*** Das heißt im Gemüsebeet haben Obstbäume nichts zu suchen.

Außerdem macht die Trennung der Nutzungsbereiche den Garten pflegeleichter, denn das Wurzelwerk von Obst- und Ziergehölzen kann bei der Bearbeitung von Gemüsebeeten störend wirken und auch leicht beschädigt werden.

Des weiteren stellen Obstgehölze, Ziergehölze, Blumen, Sträucher und Gemüse sehr unterschiedliche Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit und die Nährstoffe.

Weil unsere Kleingartenanlage ja auch Erholungsgebiet sein soll, benötigen wir eine Fläche entlang des Anlagenweges als Schmuckbeet mit wegbegleitendem Grün, Platz also für Blumen, Stauden und Sträuchern.

In Anlehnung an die am Anfang erwähnten Drittelteilung des Gartens ist dann eine Fläche für die Gemüsebeete auszuweisen, und eine Fläche für den Obstanbau dann eben noch den Freizeitbereich mit Laube.

Unser Plan würde dann zunächst eine solche Einteilung erfahren:

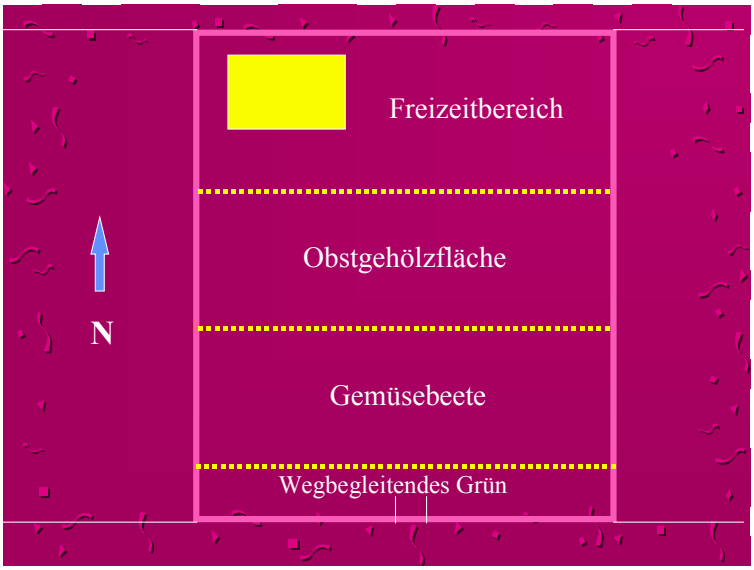

1. **Wegbegleitendes Grün,**
2. **Gemüsebeete,**
3. **Obstgehölzfläche und schließlich**
4. **der Freizeitbereich.**

Damit wir nun überallhin in den Garten kommen, müssen wir natürlich auch Wege anlegen. Hier unterscheiden wir zwischen dem **Hauptweg**, der vom Eingang durch den Garten an allen Bereichen vorbei zur Laube führt. Er ist gedacht für den „Personenverkehr".

Dann die **Nebenwege**, die vom Hauptweg zu den einzelnen Nutzungsbereichen führen und diese eventuell auch voneinander trennen, sowie die **Beetwege**, die zwischen den einzelnen Beete im Garten verlaufen.

Für die Breite der einzelnen Wegearten gilt:

1. der **Hauptweg** sollte zwischen 100 und 120 cm breit sein, damit Personen bequem dort laufen können, und auch einmal ein Kinderwagen bewegt werden kann.
2. die **Nebenwege** sollten etwa 50 cm breit sein, damit der Gärtner mit seiner Schubkarre dort bequem fahren kann und
3. bei den **Beetwegen** reicht eine Breite von ungefähr 30 cm.

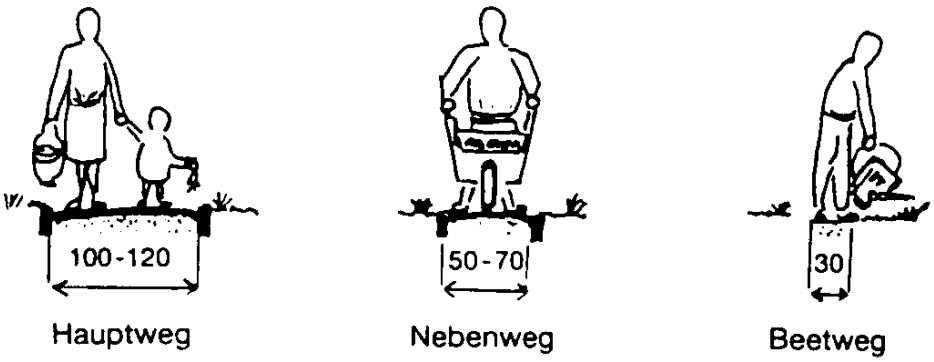

Wegebreiten in Zentimetern

Wenden wir uns etwas intensiver dem **Hauptweg** zu. Seine Sollbreite wurde schon vorher angesprochen. Befassen wir uns mit seiner Beschaffenheit, seiner Oberfläche.

Am vorteilhaftesten ist wohl ein **Rasenbelag**. Er ist natürlich, leicht zu pflegen, beständig und - was sehr wichtig ist - er ist regenwasserdurchlässig.

Bewährt haben sich auch **Rasengittersteine**, die sowohl die Wasserdurchlässigkeit bieten, als auch einen gefestigten Belag darstellen.

Ebenfalls empfehlenswert sind **Wegeplatten**, also Waschbetonplatten mit einer Größe von 50 cm im Quadrat. Sie bieten einen festen Untergrund und verhindern ein Verunkrauten des Weges.

Sauber aussehen wird wohl auch ein Belag aus **Kies** oder groben **Kieselsteinen**. Er hat jedoch den großen Nachteil, dass immer wieder Unkraut durchwachsen wird, das nur schwer zu entfernen ist, ohne dass der Belag in Mitleidenschaft gezogen wird. Denn der Kies wird im Laufe der Zeit in den Boden versenkt und durch die Verdichtung leidet auch der Regenwasserabfluss.

Die Seitenbegrenzung ist bei allen vorgenannten Belägen wichtig, damit weder der Rasen in die Beete wächst noch der Kies sich gleichmäßig im Garten verteilt. Den Waschbetonplatten gibt sie zusätzlichen Halt. Geeignet dafür sind sowohl **Rasenkantensteine** aus Beton (100x30x5 cm) als auch Elemente aus Kunststoff.

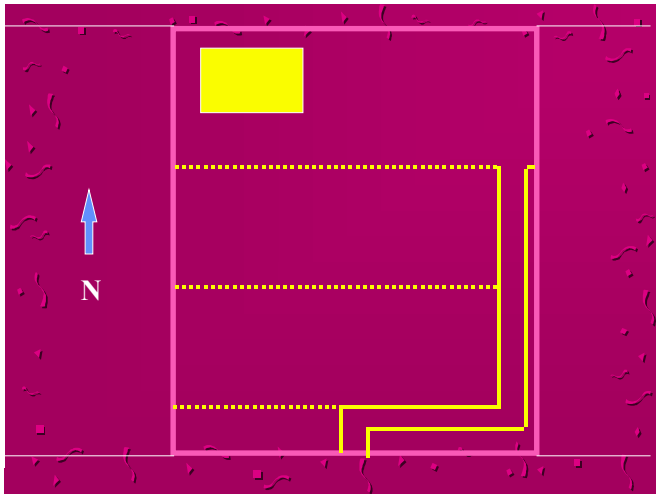

Da der Hauptweg nicht unbedingt gerade in den Garten verlaufen muss, haben wir in unserem Planungsbeispiel einen Weg gewählt, der die Bereiche Gemüsebeete und Obstgehölze nicht zerschneidet.

Für die **Nebenwege** sollte gelten:

Nebenwege sollten wie schon erwähnt eine Breite von ca. 50 cm haben. Auch hier kann ein **Rasenbelag** noch sinnvoll sein, sowie **Rasengitter-steine** oder auch **50er Waschbetonplatten**. Die Seitenbegrenzung wird wie bei den Hauptwegen vorgenommen.

In unserem Plan wären die Nebenwege dann die Umrandung der Gemü-sefläche.

Für die **Beetwege** ist eine Breite von 30 cm ausreichend.

Ein direkter fester Belag ist wohl nicht unbedingt erforderlich, außerdem kann dann die Fläche im Herbst bei schwerem Boden besser umgegra-ben werden. Auch die Umgestaltung der Beete wird dadurch einfacher.

Sollte doch ein fester Belag vonnöten sein, dann kann hier auf 30er **Gehwegplatten** (aus Beton oder Gummi) zurück gegriffen werden, o-der man bedient sich einfacher **Holzroste**, die natürlich stärker der Verwitterung ausgesetzt sind.

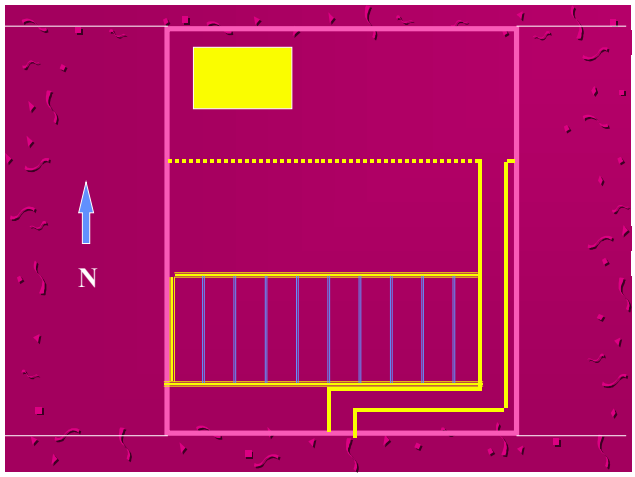

Auf eine Seitenbegrenzung kann hier verzichtet werden, da sie eine Bearbeitung der Gesamtfläche noch mehr er-schwert.

Damit haben wir im Plan dann schon unsere Gemüsebeete angelegt. Dazu natürlich später mehr.

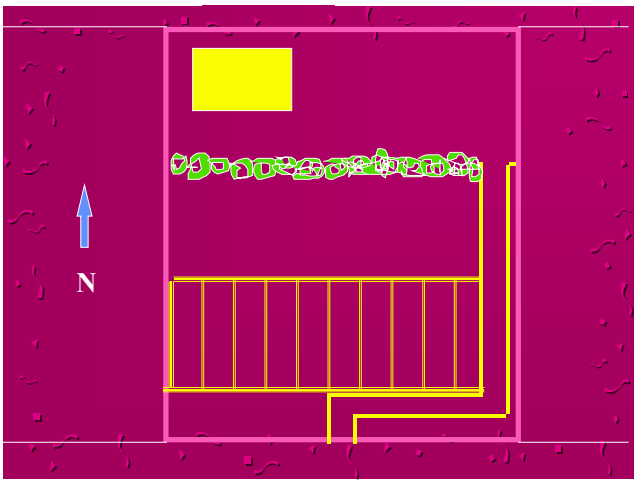

Für die Trennung zwischen dem Gartenteil für das Obst-gehölz und den Freizeitbereich planen wir eine „grüne Wand".

Ob dieser Grundriss jetzt je-dermanns Geschmack ist oder nicht, sei dahin gestellt.

Wichtig ist, dass wir eine grundsätzliche Trennung der Nutzungsbereiche verdeutlicht haben.

Jetzt wollen wir uns näher mit den einzelnen Bereichen befassen, zuerst also mit dem wegebegleitenden Schmuckstreifen, oder eventuellen **Blumenbeeten**.

Hier unterscheiden wir zwischen, ein- oder mehrjährigen Stauden, niedrigwachsenden Gehölzen, Blütengehölzen, Steingartengewächsen, Zwiebel- und Knollenpflanzen und Saisonbepflanzung.

Wichtig ist dabei, die Zusammenstellung so zu wählen, dass es während der ganzen Gartensaison blüht.

An **ein- oder mehrjährigen Stauden** empfehlen sich:

Rittersporn, Fingerhut, Silberkraut, Schafgarbe, Astern, Nelken, Schönblatt, Sonnenhut, Löwenmäulchen.

Falls Kleinkinder oder auch Hunde im Garten sind, sollte beachtet werden, dass giftige Stauden möglichst nicht gepflanzt werden. Hier sind beispielhaft zu nennen der Eisenhut, der Goldrute oder Rizinus.

Volle Wirkung erzielt ein solches Beet natürlich nur dann, wenn die Zusammensetzung der Bepflanzung **farblich** harmoniert.

Also kein **langweiliges Einerlei**, aber auch keine Farbzusammenstellung, die dem Auge wehtut.

Als **niedrig wachsende Gehölze** gelten solche bis einer Endhöhe von nicht mehr als 1,50m

Als Beispiel seien hier genannt: Rosen, Zwergspiräen, **Skimmie**, Rhododendron, Azaleen, Zwergginster.

Weniger empfehlenswert wären die Stechpalme wegen der für Kinder sehr verführerischen aber giftigen roten Früchte sowie die Mahonie, die an Verletzungen einen giftigen Saft ausscheidet.

Sie sollten so angepflanzt werden, dass die größeren den kleineren nicht das Sonnenlicht nehmen.

Auch hier gilt es eine harmonische Farbzusammenstellung zu finden.

Die bekanntesten **Blütengehölze** sind wohl Flieder, Sommer- oder Schmetterlingsflieder, auch Budleia genannt, Forsythie, Weigelie, Schneeball, Zaubernuss, Riesenhortensie, **Hibiskus**.

Wegen ihrer Giftigkeit wären der Goldregen, Taxus oder Eibe und der Liguster nicht zu empfehlen.

Hier ist auch wieder die Schattenbildung zu vermeiden.

Und auch die richtige farbliche Zusammensetzung darf nicht missachtet werden.

Empfehlenswerte **Steingewächse** sind: Blaukissen, Schleierkraut, Seifenkraut, Schleifenblume, Ziergräser, Dachwurz, Zierfarn, Erika, Liatris, Bergenzian.

Als nicht empfehlenswert ist hier kein Gewächs zu nennen.

Unbedingt auch auf die passende Farbzusammenstellung achten.

Die beliebtesten **Zwiebelpflanzen** sind wohl Tulpen, Narzissen, Lilien, Winterlinge, Schneeglöckchen, Hyazinthen, Gladiolen, Krokusse, Anemone.

Bei diesen Gewächsen sind auf jeden Fall die Zwiebeln selbst giftig - also Kleinkindern nicht zugänglich zu machen. Als Pflanze ist auch die Herbstzeitlose als giftig zu nennen.

Die schönste Wirkung erzielen Zwiebelpflanzen, wenn sie in Horsten zu mehreren gepflanzt werden. Dabei können schöne und interessante Farbgestaltungen erreicht werden.

Als **Saisonpflanzen** wären zu nennen Dahlien, Stiefmütterchen, Tagetes, Astern, Salvien, Fuchsien, Fleißiges Lieschen, Cosmea, Sonnenblumen, Zinnie.

Die bekanntesten giftigen Saisonblumen sind wohl die Primel und der Mohn (Kapseln)

Wie überall vorher sind auch hier die Farben der Umgebungsbepflanzung anzupassen.

Natürlich gelten die bisher gemachten Empfehlungen sowohl für eine Fläche des wegbegleitenden Grüns im Garten als auch für ein geschlossenes Blumenbeet.

Es gibt zu diesem Thema mit Sicherheit noch viel mehr auszuführen, aber lassen wir es dabei bewenden und wenden wir uns dem nächsten Bereich zu: nämlich dem der **Gemüsebeete.**

Sie sollten eine Breite von 100 bis 120 cm haben, so dass auch die Beetmitte leicht bearbeitet werden kann.

Neben den Wegen zwischen den Beeten empfiehlt sich die Anlage von **Querwegen** an beiden Enden der Beete. Dadurch lässt es sich leichter von einer Seite des Beetes auf die andere wechseln.

Die Anzahl der Beete sollte **durch 3 teilbar** sein. Dies ist für den Wechsel des Anbaues von Stark-, Mittel- und Schwachzehrern erforderlich, wie bei der Gemüsemischkultur empfohlen.

Zusätzlich wird ein **Kräuterbeet** angelegt. Für die Abgrenzung der einzelnen Kräuter und leichteres Bearbeiten kann aus Waschbetonplatten ein **„Schachbrett"** angelegt werden. Dabei stellen die Platten die weißen Felder und die bepflanzten Stellen die schwarzen Felder dar.

Bei unebenen Gartenflächen müssen die Beete künstlich in die Waagerechte gebracht werden, damit das Gieß- und Regenwasser die vorhandenen Nährstoffe nicht nutzlos ausschwemmt. Dazu kann man Steinwälle oder auch Holzpalisaden verwenden.

Befassen wir und nun mit der **Obstgehölzfläche**. Schon zu Anfang wurde darauf hin gewiesen, dass eine strenge Trennung zwischen dieser und allen anderen Flächen vorgenommen werden muss. Neben dem unterschiedlichen Nährstoffbedarf ist ein Grund auch die verschiedene Art der Bewässerung. So sollten Gemüsepflanzen möglichst nicht von oben gegossen werden, für Obstgehölze kann man aber ohne weiteres den Rasensprenger anschalten.

Dabei dürfen sich natürlich die Gehölze nicht gegenseitig die Nahrung oder auch das Licht nehmen. Also das Pflanzen von Johannisbeerbüschen unter Obstbäumen ist genauso unsinnig wie hinter Brombeerhecken.

Um den Platzbedarf für den Obstgarten zu bemessen gelten folgende Richtwerte:

1. **Schlanke Spindel** ca. 2m²
2. **Buschbaum** ca. 16 m²
3. **Viertel- oder Niederstamm** ca. 20 m²
4. **Halbstamm** ca. 20 m²
5. **Hochstamm** ca. 35 m²
6. Für **Johannis- und Stachelbeeren** benötigt man ca. 2 m² je Pflanze.
7. **Brombeeren** benötigen für 6 Pflanzen ein etwa 5 m langes und 1 m breites Feld
8. **Himbeeren** benötigen für 10 Pflanzen ein etwa 3 m langes und 0,5 m breites Feld.
9. Erwähnen wollen wir an dieser Stelle noch, dass **Erdbeeren** ca. 2,5 m² für 10 Pflanzen benötigen, und zwar bei einem Abstand von 70 cm von Reihe zu Reihe und 40 cm von Pflanze zu Pflanze.

Für den **Kompostplatz** sollten wir ca. 5 % der Größe der bepflanzten Gartenfläche reservieren.

Die Entfernung zum Arbeitsbereich, hier also zu den Gemüsebeeten, darf nicht zu weit sein. Durch Umpflanzung mit schattenspendenden Gewächsen wird die übermäßige Austrocknung eingeschränkt. Außerdem bieten solche Bepflanzungen einen schönen Sichtschutz.

Schon von Anfang an haben wir unseren **Freizeitbereich** im hinteren Teil des Gartens vom vorderen Bereich durch eine grüne Wand getrennt.

Hierfür eignen sich besonders gut entweder blühende Gehölze, die ohne weiteres gut gemischt sein dürfen - also nicht nur Sträucher einer Sorte. Auch Lebensbäume als Trennwand oder berankte Sichtschutzwände.

Im Freizeitbereich selbst lässt sich leicht als Schattenspender ein Hochstamm, z.B. eine Sauerkirsche, pflanzen.

Dort gehört natürlich auch unser Grill sowie eventuell der Sandkasten für die Kinder oder Enkel hin, wenn es sein muss auch noch Spielgeräte. (Für den Fall, dass man die lieben Kinder nicht auf den Vereinsspielplatz schicken kann, wo sie dann die lieben Nachbarn nerven können.)

Für die **Umgestaltung** eines Gartens gelten zunächst die gleichen Vorbedingungen wie für die Erstanlage. Das heißt als erstes muss ein **Plan** erstellt werden, wie der Garten nach der Änderung aussehen soll. Außerdem muss der **zeitliche Ablauf** festgelegt werden, da wir ja nicht alle Arbeiten zur gleichen Zeit ausführen können. Dabei stellt der **Herbst** die wohl günstigste Zeit für unser Vorhaben dar.

Da wir unter Umständen **größere Geräte** für unsere Arbeiten benötigen, die wir frühzeitig zum Ausleihen bestellen müssen, sollten wir auch hierfür einen Plan aufstellen.

Sollen **Rasenflächen** oder **Wiesen** einer neuen Nutzung zugeführt werden, dann wird am besten mit einer starken Gartenfräse die ganze Fläche zwei- bis dreimal kreuzweise durchgefräst. Stehen in dieser Fläche Obstgehölze, dann sind ausreichend große Abstände einzuhalten. Durch dieses Verfahren wird dem Boden der im Rasen oder Gras enthaltene Nährstoff zugeführt und die Humusdecke erhalten. Vor der weiteren Nutzung wird die Fläche im Frühjahr noch mal gründlich durchgearbeitet.

Obstbäume, Ziersträucher und Obststräucher werden ebenfalls im Herbst vorbereitet. Im Umkreis von etwa 50cm (Johannisbeeren, Rosen, Stauden) bis 100 cm (Buschobstbäume, Forsythien) wird ein **Wurzelballen**

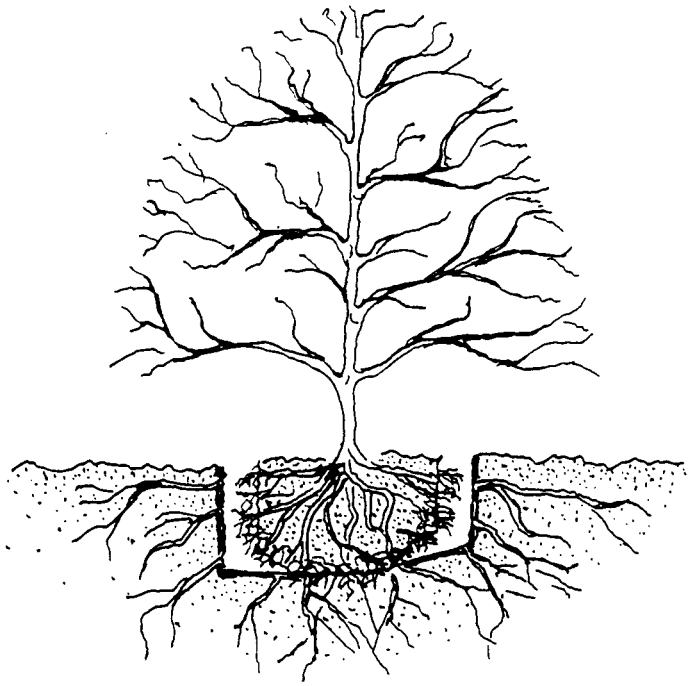

ausgestochen.

Dieser Wurzelballen wird mit einem **Ballentuch** umhüllt, und am Stamm über Kreuz gebunden. Solche Ballentücher kann man in guten Fachgeschäften in unterschiedlicher Größe kaufen.

Im Frühjahr wird am neuen Standort das Pflanzloch wie bei einer Neuanpflanzung vorbereitet, und die Pflanze mitsamt Wurzelballen eingesetzt. Das Ballentuch wird am Stamm gelockert und kann in der Erde bleiben. Dann werden die Pflanzen stark zurück geschnitten, das heißt es wird ein **Pflanzschnitt** vorgenommen.

Brombeeren und Himbeeren werden dagegen ohne Wurzelballen direkt umgesetzt. Dabei muss beim Ausgraben darauf geachtet werden, dass die Wurzeln nicht unnötig verletzt werden.

Wie bei der Neupflanzung bedarf es hier ebenso der Stütze der Gehölze durch **Pflanzstäbe** etc.

Für die neue Nutzung von Flächen als Gemüsebeete wird es je nach bisheriger Nutzung erforderlich sein, eine Bodenverbesserung durch Einbringung von Mist oder guten reifen Kompost vorzunehmen.